

Protokoll

über die Sitzung 09/2018 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, dem 10. Oktober 2018.

Rechtsanwältin Friebertshäuser-Kauermann eröffnet die Sitzung um 11:08 Uhr.

Anwesend sind 26 Vorstandsmitglieder:

RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Berghoff, RA Bohnenkamp, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RA Dr. Kracht, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Plückebaum, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer, RA Peitscher,
und die juristische Referentin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt: RA Dr. Wessels, RAin Urban und RA Dr. Peus.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigt RAin Friebertshäuser-Kauermann das ehrenamtliche Engagement von RA Bohnenkamp und RA Plückebaum, deren Amtszeiten zum 31.10.2018 enden.

Der Kammervorstand gestattet die Anwesenheit von Frau Rechtsreferendarin Ana-Gabriela Filip.

Tagesordnung

01. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens

RA Habenstein berichtet, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer belaufe sich aktuell auf rund 3,3 Mio. Euro. 750.000,00 € seien zur National-Bank Bochum transferiert und dieser ein Vermögensverwaltungsauftrag im Rahmen des Anlagemodells „Moderat“ erteilt worden. Beabsichtigt sei, weitere 750.000,00 € in einem Mix aus Misch-, Immobilien- und Rentenfonds, Zertifikaten und Anleihen bei der Sparkasse Hagen-Herdecke anzulegen. Aktuell liege ein Betrag in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro auf einem zinslosen Konto der DKB und weitere rund 998.000,00 € auf zwei Tagesgeldkonten der Sparkasse Hamm mit einem Zins von 0,05 %.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Präsidiumswahlen am 07.11.2018

RAin Friebertshäuser-Kauermann führt aus, ...

Beschluss:

Die Erklärungen werden zur Kenntnis genommen.

03. Besetzung des Fachanwaltsausschusses Versicherungsrecht

hier: Bestellung des bisherigen stellvertretenden Mitglieds zum ordentlichen Mitglied

RAin Friebertshäuser-Kauermann führt aus, ...

Beschluss:

RA Andreas Kloth, Dortmund, wird zum ordentlichen Mitglied des Fachanwaltsausschusses Versicherungsrecht mit Wirkung ab dem 01.12.2018 bis zum Ende der Amtsperiode am 31.08.2019 bestellt.

Die Bestellung eines neuen stellvertretenden Mitglieds erfolgt nicht.

04. Veranstaltungen

a) Außerordentliche Kammerversammlung am 10.10.2018

RAin Friebertshäuser-Kauermann weist auf die am Nachmittag stattfindende außerordentliche Kammerversammlung und deren Tagesordnungspunkte hin. Die Anmeldezahlen seien bislang sehr gering.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Treffen mit der Vorsitzenden der Anwaltvereine am 10.10.2018

- als Tischvorlage: Tagesordnung -

RAin Friebertshäuser-Kauermann berichtet, dass nach aktuellem Anmeldestand 34 von 42 Anwaltvereinen repräsentiert sein werden. RA Jürgen Widder, Bochum, sei als Vorsitzender des Landesverbandes NRW im DAV ausgeschieden, ihm folge RA Horst Leis LL.M., Düsseldorf, nach. Ergänzungen zur Tagesordnung des Treffens gebe es nicht.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) 155. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 14.09.2018 in Bremen

RAin Friebertshäuser-Kauermann berichtet über die wesentlichen Erörterungen der zurückliegenden BRAK-Hauptversammlung.

RA Schäfer habe seinen letzten Tätigkeitsbericht als Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer erstattet.

Von den Mitgliedern der BRAK-Arbeitsgruppe seien drei Modelle vorgestellt worden, wie die BGH-Anwaltschaft zukünftig geregelt werden könnte. Modell 1 sehe vor, die Singularzulassung beim BGH ab dem 01.01.2025 entfallen und durch ein Verfahren ersetzen zu lassen, welches die Zulassung von der Erfüllung FAO-ähnlicher Kriterien (60-stündige theoretische Ausbildung, jährliche Fortbildung) abhängig mache. Modell 2 belasse es weitgehend beim bisherigen System, jedoch solle zukünftig die Zulassungsentscheidung nicht mehr dem BJMV obliegen, sondern einem anwaltlichen Wahlausschuss übertragen werden. Modell 3 wolle das bisherige System erhalten, da es sich bewährt habe.

RA Dr. Abend, so RAin Friebertshäuser-Kauermann weiter, habe berichtet, nach Wiederinbetriebnahme des beAs am 03.09.2018 laufe der Betrieb problemlos. Allerdings seien erst rund 90.000 Erstregistrierungen vorgenommen worden. Weiterer Fahrplan sei, den noch bestehenden Fehler 4.5.3 („Padding-Verfahren“) zu beheben. Zudem solle das beA eine Terminalserver-Fähigkeit erhalten und die Probleme bei der Massenversendung von Schreiben sollten beseitigt werden. Bei den Verhandlungen mit Atos habe zunächst die Wiederinbetriebnahme Priorität gehabt, nun wolle man die Diskussion über Schadensersatzansprüche aufgrund von Mängeln aufnehmen.

Zu den BRAK-Aktivitäten in Nordafrika habe RA Khalil Hassanain berichtet und über den Aufbau des Dezernats referiert.

RA Dr. Wessels, der die Sitzungsleitung als neuer Präsident der BRAK nach dem Mittag übernommen habe, habe die bisherigen Überlegungen der BRAK zur Reform des Verbots der Fremdbeteiligung an anwaltlichen Berufsausübungsgemeinschaften vorgestellt. Wichtig sei, dass man nicht auf eine Entscheidung der Politik oder der Gerichte warte, sondern proaktiv tätig werde. Prüfungsmaßstab der Reformbestrebungen müsse sein, die anwaltlichen core values nicht zu beeinträchtigen.

Diskutiert worden sei im Weiteren, ob zur rechtlichen Regulierung von Legal Tech-Plattformen ein Erlaubnistatbestand im RDG, ähnlich dem Modell der Inkassodienstleister, geschaffen werden solle. Dies sei sehr Streitig erörtert und die Frage gestellt worden, welche Vorteile eine Legalisierung von Legal Tech durch eine RDG-Reform der Anwaltschaft biete.

Zur Umsetzung der PKH-Richtlinie in der StPO habe RAin Paul ausgeführt, dass ein Bedürfnis für die schnelle Auswahl eines qualifizierten Pflichtverteidigers und damit ein Regelungsbedarf gegeben sei, in dessen Bewältigung sich die Anwaltschaft einbringen und Vorschläge erarbeiten sollte.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Anträge gem. § 17 II BRAO

...

06. Verschiedenes

- entfällt -

Zusatztagesordnung

01. Besetzung Anwaltsgerichtsbarkeit

hier: ...

RA Otto führt aus, ...

Beschluss:

Die Vorstandsmitglieder sind aufgerufen, bis zum 19.10.2018 Besetzungsvorschläge zu unterbreiten. Sodann erfolgt im unmittelbaren Anschluss, aber nach vorheriger Befassung des Besetzungsausschusses, eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren.

02. Antrag gem. § 17 II BRAO

...

Ende der Sitzung: 12:32 Uhr

Hamm, 10. Oktober 2018 Pei. / CR

gez. Friebertshäuser-Kauermann
Friebertshäuser-Kauermann

gez. Otto
O t t o